

## COVID-19 – wichtige Hinweise zur Lohndeklaration 2022 und Vorausprämie 2023

Liebe Kundin, lieber Kunde

Sie haben bei der Allianz mindestens eine der nachfolgend aufgeführten Versicherungen abgeschlossen:

- **Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG**
- **Zusatzversicherung zur obligatorischen Unfallversicherung gemäss UVG**
- **Kollektiv-Krankenversicherung**

Ihr Vertrag sieht eine jährliche Deklaration der Lohnsumme vor. Haben Sie 2022 Kurzarbeitsentschädigung bezogen? Oder weicht die Lohnsumme für 2023 voraussichtlich stark von der Lohnsumme 2021 ab? Dann beachten Sie bitte folgende Hinweise.

### Lohndeklaration für das Jahr 2022

In Ihrem Betrieb wurde im Jahr 2022 aufgrund der behördlich vereinbarten Massnahmen oder aus anderen Gründen **Kurzarbeit geleistet und es wurde Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtet?** Dann beachten Sie beim Ergänzen der Lohndeklaration unbedingt folgende Punkte:

- Die Kurzarbeitsentschädigungen wurden an den/die Arbeitgeber/in ausgerichtet. Diese sind verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) und -prämien (UVG\*) entsprechend der normalen Arbeitszeit zu bezahlen. **Zu deklarieren ist somit der vereinbarte Lohn und nicht der gekürzte Lohn.**
- In der UVG-Zusatzversicherung gelten für die Bemessung des prämienpflichtigen Lohnes die gleichen Grundlagen wie beim UVG. In der Kollektiv-Krankenversicherung ist der AHV-Lohn massgeblich. **Somit gelten für Unfall- und Krankenversicherung 100% des Lohnes als Basis für die Prämienberechnung.**
- In der obligatorischen Unfallversicherung ist die **Prämie für die Berufsunfallversicherung auch während der Kurzarbeit geschuldet.** Und für jene Mitarbeitende, deren wöchentliche Arbeitszeit vor Beginn der Kurzarbeit durchschnittlich 8 Stunden betragen hat, ist **zusätzlich die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung geschuldet.**

- **Taggelder der Unfall- und Krankenversicherung können vom massgeblichen Lohn abgezogen werden**, sofern es sich dabei um Leistungen Dritter handelt. In der Unfallversicherung – UVG und UVG-Zusatz – sind auch Taggelder der Militär- und der Invalidenversicherung sowie die gesetzliche Erwerbsausfallentschädigung (EO) bei Militär- und Zivildienst sowie bei Mutterschaft prämienbefreit.

Sieht Ihre UVG-Versicherung auch die freiwillige Versicherung für Betriebsinhaber:innen und mitarbeitende Familienmitglieder vor? Betrifft Ihre UVG-Zusatzversicherung oder die Kollektiv-Krankenversicherung Personen, für welche ein fixer Lohn vereinbart ist? Diese unterliegen nicht der Deklarationspflicht. Somit sind die Prämien und Leistungen nicht von den verordneten Massnahmen der Behörden in Zusammenhang mit COVID-19 betroffen.

## Corona-Erwerbsausfallentschädigung

Wenn Ihr Betrieb oder Ihre Angestellten eine Corona-Erwerbsausfallentschädigung ausbezahlt erhielten, so beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

- Unfallversicherung: Die Corona-Erwerbsausfallentschädigungen der EO sind für UVG und UVG-Zusatz prämienbefreit und müssen nicht deklariert werden.
- Kollektiv-Krankenversicherung: Prämien- und deklarationspflichtig ist grundsätzlich der AHV-pflichtige Lohn.
  - Bei Auszahlung der Corona-Erwerbsausfallentschädigung an die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber ist diese ohne Arbeitgeberbeiträge zu deklarieren.
  - Bei Auszahlung der Corona-Erwerbsausfallentschädigung direkt an die Arbeitnehmenden ist diese nicht zu deklarieren.
  - Bei Auszahlung der Corona-Erwerbsausfallentschädigung an Personen mit arbeitgeberähnlicher Stellung gilt das beschriebene Vorgehen, je nachdem, ob die Entschädigung an das Unternehmen (Arbeitgeber:in) oder an die Privatperson (Arbeitnehmer:in) ausbezahlt wurde.

## Provisorische Vorausprämie für das Jahr 2023

In der Regel bildet in Verträgen mit jährlicher Deklarationspflicht **die für das vergangene Jahr deklarierte Lohnsumme die Grundlage für die Berechnung der provisorischen Vorausprämie für das kommende Jahr**. Weicht in Ihrem Betrieb die voraussichtliche Lohnsumme 2023 stark von der Lohnsumme 2021 ab? Oder wünschen Sie aus einem anderen Grund eine Anpassung der provisorischen Vorausprämie für das Jahr 2023? Dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Generalagentur oder den für Sie zuständigen Broker oder die zuständige Brokerin. Den Kontakt finden Sie auf der Folgeprämienrechnung.

Herzliche Grüsse

Ihre Allianz

**Falls Sie beim Ergänzen der Lohndeklaration Unterstützung benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter.**  
Senden Sie uns Ihre Anfrage mit Angabe Ihrer Policennummer(n) an [deklarationen@allianz-suisse.ch](mailto:deklarationen@allianz-suisse.ch).